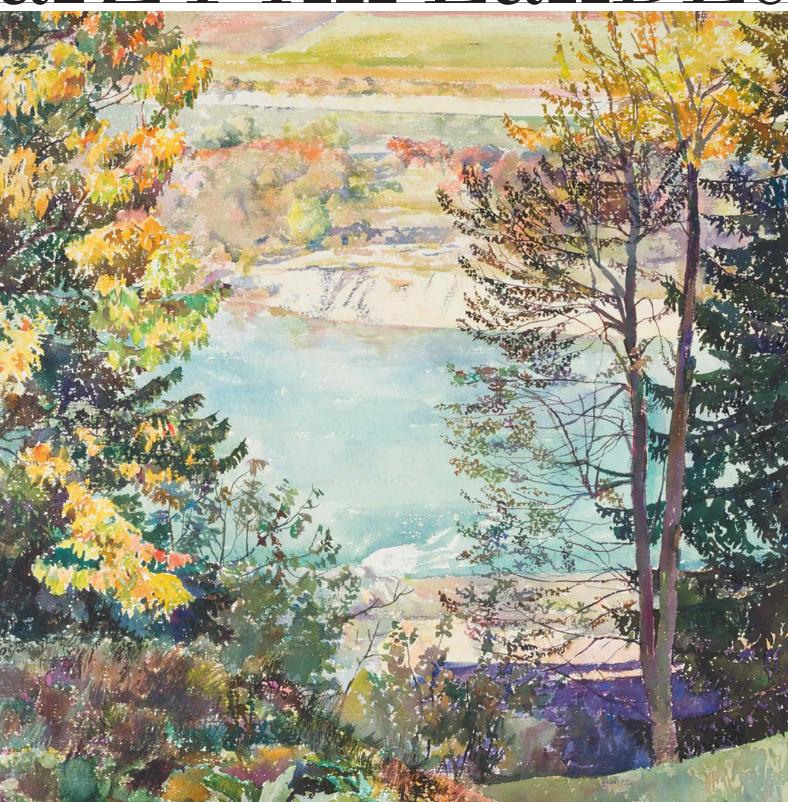
Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at MAI 2020

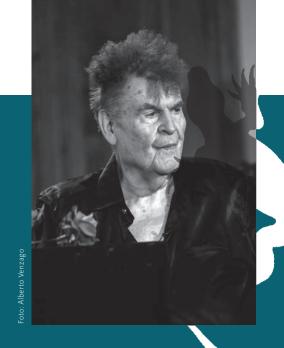
- Gesundheitssystem:
 Schrittweise Rückkehr in Normalbetrieb
- Notarztfortbildung 2020
- Risikomanagement im Wohlfahrtsfonds
- Ausschreibung Ärztekammerpreis 2020
- Abenteuer Praxisgründung

arzrımlandle





Peter Buser BIS DASS DER TOD MICH SCHEIDET



Peter Buser

BIS DASS DER TOD

MICH SCHEIDET

Gedichte

«Peter, du bist ein Lyriker. Ich lese es aus deinem Gesicht.» Martin Walser

Als einen «Dichter ohnegleichen» bezeichnete der renommierte deutsche Schriftsteller Martin Walser den Schweizer Bankier, Konzertveranstalter und Mäzen Peter Buser.

Dieser Buchband – mit seinem befremdlichen und doch neugierig machenden Titel – richtet sich an alle diejenigen, die den Schablonen herkömmlicher, bequemer Lyrik entkommen wollen und auf der Suche nach ungewöhnlicher, herausfordernder Poesie sind. Ehrlich und ungeschönt, aber stets genuin und mit sprachlicher Einfühlsamkeit spiegeln die Gedichte das lyrische Innere dieses Ausnahme-Autors wider.

Peter Buser

Peter Buser, geboren am 27. Januar 1937 in der Schweiz, ist Schriftsteller und Mäzen. Er veranstaltet klassische Konzerte (*Conlydras*), die sich durch Vielfalt und Originalität auszeichnen. Seine wohltätige Schweizer Stiftung «Buser World Music Forum Foundation» unterstützt dem Gemeinwohl dienende Werke und Ereignisse. Buser hat sein Geld als Vermögensverwalter erworben. Nach wie vor schliesst er Vermögensverwaltungsverträge mit betuchten Kunden und mit Institutionen. Buser tritt vereinzelt auch als Schauspieler, Komiker und Pianist auf. Er gilt als Frauenschwarm.

www.drbuser.com · info@drbuser.com



Welche Bedeutung hat die Resilienz unseres Gesundheitssystems in Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie?

Am 24. April erschien in den Vorarlberger Nachrichten eine von Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger verfasste Kolumne zum Thema "Resilienz". Er kommt darin zum Schluss, dass dieser Begriff in Bezug auf die staatliche Infrastruktur in den Prüfberichten des Rechnungshofes der letzten Jahre kaum beachtet wurde - dies ganz im Gegensatz zu den Begriffen Effizienz, Zusammenlegung und Fusion. Jahrelang übten Gesundheitsökonomen Kritik an unserem Gesundheitssystem: Es gäbe zu viele Ärztinnen und Ärzte, zu viele Krankenhäuser, zu viele Spitalsbetten und hier vor allem zu viele Intensivbetten.

Resilienz bzw. Widerstandskraft eines sozialen Systems wird als die größtmögliche Störung verstanden, die das System verkraften kann, ohne dass sich wesentliche Strukturen verändern.

Nun, die prognostizierte Überbelastung – in unserem Bundesland wurde zu Beginn der Pandemie mit 875 stationären CO-VID-Patienten gerechnet (davon 455 in ernstem Gesundheitszustand, davon wiederum etwa 105 intensivpflichtig mit wahrscheinlicher Notwendigkeit einer Beatmung) - unseres Gesundheitssystems trat bis dato glücklicherweise nicht ein, Vorarlberg und Österreich hatten sich gut vorbereitet. In kürzester Zeit erfolgte eine Anpassung der gesamten intra- und extramuralen medizinischen Infrastruktur. Warum auch immer, im Gegensatz zu Italien, Spanien, Frankreich oder Großbritannien war der Verlauf der Epidemie in Österreich bislang vergleichsweise mild.

Dennoch machte die sog. Coronakrise allen, der Bevölkerung, der Politik, den Unternehmen, den Medien bewusst, dass eine Zusammenlegung von Spitälern zwar kosteneffizient sein mag, sich in Krisenzeiten jedoch mehrere Standorte zur raschen Anpassung an eine drohende Versorgungslage als von großem Vorteil erweisen. Eine Reduktion von Spitalsbetten – insbesondere von Intensivbetten - führt im Falle einer derartigen Pandemie dagegen zu hoher Mortalität. Darüber hinaus wurde uns allen klar, dass lange Transportwege für medizinische Schutzausrüstung und Medikamente die Versorgung hochgradig gefährden. Die Produktion dieser Güter muss in Zukunft wieder in Österreich, auf jeden Fall aber in Europa erfolgen.

Wesentliche Faktoren der Krisenbewältigung und damit der Resilienz des Systems waren und sind eine rasche Reaktion auf sowie eine kreative Anpassung an ein drohendes worst case Scenario, das gegenseitige Verständnis und die Hilfsbereitschaft vieler Akteure im medizinischen und politischen Bereich sowie das Suchen und Finden alternativer Möglichkeiten zur Sicherung der medizinischen Versorgung.

Für die geleistete Arbeit bin ich allen Ärztinnen und Ärzten dankbar.

Ihr Präsident **OMR Dr. Michael Jonas**

+ÄRZTE KAMMER

AUS DER KAMMER 5-17

Gesundheitssystem: Schrittweise Rückkehr in Normalbetrieb	6-7
Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015	
Risikomanagement im Wohlfahrtsfonds	8
	9
Arbeitsmedizinische Tipps für das Home-Office	10
Notarztfortbildung 2020 ausgebucht	11
Zusatztermin Notarztfortbildung	11
Absage Ärztetage Grado 2020	11
Unterbrechung der Ausbildungsevaluierung	11
Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen	12-13
Ausschreibung Ärztekammerpreis 2020	13
Rotes Kreuz sucht Covid-19-Genesene	14
Kleinanzeigen	15
Sitzungstermine 1. Halbjahr	15
Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen	15
Aktuelle Informationen zum Coronavirus auf www.arztinvorarlberg.at	15
Infektionskrankheiten des 20. Jahrhunderts	16-17
AUS DER PRAXIS 18-20	
Abenteuer Praxisgründung – Teil 1	
Abenteuer Praxisgründung – Teil 1	
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21	20
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg	20
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21	20
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich	20
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich SERVICE 20-24	20
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich SERVICE 20-24 Information des Landes Vorarlberg	20
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich SERVICE 20-24 Information des Landes Vorarlberg WebMed	20 21 21 22
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich SERVICE 20-24 Information des Landes Vorarlberg WebMed Fachinformationen	202121222222
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich SERVICE 20-24 Information des Landes Vorarlberg WebMed Fachinformationen Sprechstunden	
Mitteilungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz FORTBILDUNG 21 Fortbildung Vorarlberg Fortbildung Österreich SERVICE 20-24 Information des Landes Vorarlberg WebMed Fachinformationen	20212222222222





Titelbild (Ausschnitt)

Das Titelbild ist ein Ausschnitt des Werkes "Herbst am Inn, Hall in Tirol, 1937" (Aquarell, 60 x 48 cm) des Künstlers Alfons Kräutler aus dem im BUCHER Verlag erschienenen Titel "STIMMUNGEN - REFLEXIONEN -Älfons Kräutler (1907–1993)".

ISBN 978-3-99018-511-7 EUR 20,-

Nähere Informationen unter www.bucherverlag.com

Im Sinn einer besseren Lesbarkeit der Texte meint die gewählte Formulierung bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Form steht.

Impressum

Ausgabe 05/20 – Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg. Erscheint jährlich zehnmal im BUCHER Verlag Hohenems. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn

Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Ärztekammer für Vorarlberg, Körperschaft öffentlichen Rechts, vertreten durch Präsident OMR Dr. Michael Jonas, 6850 Dornbirn, Schulgasse 17, Tel. (05572) 21900-0, Fax -43

Redaktion: Matthias Ortner, MSc

Grafische Umsetzung: Mag.(FH) Silvia Wasner Produktion: BUCHER Druck GmbH, Druck & Veredelung, 6845 Hohenems

Anzeigenverwaltung:
MEDIA TEAM Kommunikationsberatung GmbH
Interpark Focus 3, 6832 Röthis, Tel. (05523) 52392-0
E-Mail: office@media-team.at, www.media-team.at Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes, umweltfreundliches Papier.

... aus der Kurie Angestellte Ärzte

VON VP KURIENOBMANN MR DR. HERMANN BLASSNIG

"post-Corona"

uch in den Spitälern wurde der erste Schritt zurück in die gewohnten Arbeitsumstände gesetzt. Auf dem Weg dorthin sind noch viele Fragen zu beantworten.

Festzuhalten gilt, dass wir vor den gefürchteten und zum Teil katastrophalen Folgen der Pandemie vorerst einmal verschont geblieben sind. Unsere diesbezüglichen Zahlen (Infektionen, Erkrankungen, Todesfälle) sind in positiver Weise durchaus beeindruckend.

Die heiklen Umstände dieser für uns alle einmaligen public-health-Krise sind hinlänglich bekannt.

Schutzausrüstung jeglicher Art, neue SOPs (z.B. Triageambulanzen), allgemeine Verhaltensmaßnahmen, etc. sind prinzipiell gängige, aber angesichts der Ausnahmesituation,

völlig neu gewichtete Schlagwörter unserer Arbeitswelt.

Innerhalb weniger Wochen wurde diese organisatorische Herkulesaufgabe unter einmaliger Spitalsträger-übergreifender Zusamaller menarbeit beteiligten Berufsgruppen bewältigt, um nicht zu sagen gemeistert.

Seitens der politisch Verantwortlichen wurden weder Kosten noch Mühen gescheut, um das Gesundheitswesen bestmöglich auf jegliches Szenario vorzubereiten.

Chirurgische und andere Disziplinen mussten zwangläufig zugunsten internistischer respektive intensivmedizinischer zurückstecken, d.h. im wahrsten Sinne des Wortes auf das absolut Notwendige heruntergefahren werden.



VP Kurienobmann MR Dr. Hermann Blaßnig

Die resultierende Arrhythmie der Arbeits- bzw. Dienstabläufe war äußerst gewöhnungsbedürftig und die durch den "lock-down" erzwungenen Abwesenheitszeiten ließen alles andere als Urlaubs-Feeling aufkommen.

Vieles von dem, was in diesen Wochen gelernt wurde, wird man in die Arbeitsabläufe nach Corona integrieren (können), wenngleich wir uns ja noch keinesfalls "nach Corona" befinden, sondern uns viel mehr vorsichtig an die Normalität herantasten und den vielzitierten Tanz um die Replikationszahl R beginnen ("the hammer and the dance").

Es gilt nun gemeinsam suffiziente Strategien für die Zukunft zu entwickeln, denn SARS-Cov2 wird nicht das letzte epi-/pandemisch auftretende Virus gewesen sein.



Corona-Krise

Gesundheitssystem: Schrittweise Rückkehr in Normalbetrieb

Landesapp "Xsund" erschließt gesamte Vorarlberger Gesundheitsversorgung.

achdem sich die Zahl der Coronavirus-Infektionen hierzulande auf stabilem Niveau bewegt und befürchtete Szenarien wie in anderen Ländern dank guter Vorbereitung und der Disziplin der Bevölkerung nicht eingetreten sind, soll nun das Gesundheitssystem behutsam Schritt für Schritt wieder in einen Normalbetrieb überführt werden. "Es geht darum, unsere medizinische Grundversorgung sowohl im Spitals- als auch im niedergelassenen Bereich, wo immer möglich, wieder auszuweiten. Dazu ist eine optimale Koordination und Abstimmung aller Partner nötig", betont Landeshauptmann Markus Wallner. Als zusätzliche Hilfe steht der Bevölkerung ab sofort die Landesapp "Xsund" zur Verfügung. "Rund um die Uhr lassen sich mit ihr alle Informationen zum Thema Gesundheit in Vorarlberg abrufen", wirbt Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher für die eigens entwickelte Serviceanwendung, die kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download bereitsteht.

In Vorarlberg zeigt sich derzeit eine sehr stabile Entwicklung, was die Zahl der Coronavirus-Neuinfektionen angeht. "Wir bewegen uns in die richtige Richtung", stellt Landeshauptmann Markus Wallner diesbezüglich fest. Dennoch sei weiterhin Wachsamkeit erforderlich, damit die Öffnung von Wirtschaft und Gesellschaft weiter vorangehen kann.

Breite Kooperation der Systempartner

"Es ist an der Zeit, schrittweise vom Minimalbetrieb wegzukommen, insbesondere auch im Gesundheitsbereich", so der Landeshauptmann. Dabei setze das Hochfahren der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung eine enge Zusammenarbeit aller im System beteiligter Partner voraus, ergänzt Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher: "Seit Beginn der Corona-Krise arbeiten das Land, die Spitäler und der niedergelassene Bereich sehr eng zusammen. In täglichen Krisenstabsitzungen koordinieren wir alle Aktivitäten gemeinsam. Diese Arbeitsweise hat sich sehr bewährt." Jetzt bereiten Land, KHBG, das Krankenhaus Dornbirn, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer und die ÖGK gemeinsam eng abgestimmt das behutsame Hochfahren vor. Diese zielgerichtete und koordinierte Vorgehensweise sei unbedingt erforderlich, "weil ein Zahnrad in das andere greifen muss", betont die Landesrätin: "Eine intensive Abstimmung ist nicht nur aus medizinisch-fachlicher Sicht von großer Bedeutung. Es geht auch darum, die Patientinnen und Patienten zielgerichtet informieren zu können, damit sie nicht zwischen den extra- und intramuralen Angeboten hin und her geschickt werden".

Von Ausnahmesituation zu angemessener Grundversorgung

Mit 16. März 2020 wurde im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen auf eine starke Covid-19-Infektionswelle und einem daraus resultierenden erhöhten Bedarf an Intensivbetten in den Spitälern der Krankenhausbetrieb in Vorarlberg auf eine dringliche Grundversorgung reduziert und eine Kapazitätsreserve geschaffen. Mit Blick auf die aktuell stabile Lage sind in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und in enger Abstimmung mit dem Krankenhaus Dornbirn und der Ärztekammer Konzepte erarbeitet worden, wie der Akutversorgungsbetrieb für die Vorarlberger Bevölkerung wieder moderat erweitert werden kann. "Wir erarbeiten ein sukzessiv erweitertes Angebot, medizinische Entscheidungen geben hier den Takt vor", erläutert der Geschäftsführer der Vorarlberger Krankenhausbetriebsgesellschaft, Gerald Fleisch.

Spitalsambulanzen nur für Notfälle

"Die Ambulanzen bleiben bis auf weiteres geschlossen, das Besuchsverbot bleibt aufrecht", informiert Fleisch. Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende sollen dadurch geschützt bleiben.



Bei erhöhten Ambulanz-Frequenzen würde das Infektionsrisiko steigen und die Sicherheit wäre nicht zu gewährleisten. "Die Spitalsambulanzen stehen für die Notfall- und Akutversorgung zur Verfügung. Eine Selbstzuweisung ist nach wie vor nicht möglich. Sollte darüber hinaus die Notwendigkeit einer Intervention im Krankenhaus bestehen, dann nur mit Überweisung durch einen niedergelassenen Arzt", appelliert Fleisch an die Bevölkerung.

Landeskrankenhaus Rankweil und Krankenhaus Maria Ebene

Im Landeskrankenhaus Rankweil werden seit Montag, 20. April 2020, alle Fachabteilungen für die erweiterte Grundversorgung zur Verfügung stehen. Mit dem erweiterten Versorgungsangebot des LKH Rankweil werden die Patientinnen und Patienten, die zwischenzeitlich im Krankenhaus Maria Ebene betreut wurden, wieder übernommen. Somit kann die Maria Ebene ihrem Regelauftrag als Suchtkrankenhaus für Vorarlberg wieder nachkommen.

Patientinnen und Patienten werden aktiv ins Spital bestellt

Erst mit den ins Notversorgungszentrum verlagerten Covid-19-Betten sind in den Vorarlberger Krankenhäusern Betten frei geworden, die jetzt für die Grundversorgung zur Verfügung stehen, führen Landesrätin Rüscher und der Geschäftsführer der Krankenhausbetriebsgesellschaft, Gerald Fleisch, aus. "Wir setzen im Spitalsbereich auf Parallelstrukturen mit nach wie vor starken Kapazitäten, auch im intensivmedizinischen Bereich, für an Covid-19-Erkranke einerseits und einer stark gesteigerten Bettenkapazität bei der Grundversorgung für die breite Bevölkerung andererseits", so Rüscher. Für KHBG-Direktor Fleisch geht es darum, die "fragile, labile Gesamtsituation" im Auge zu behalten und die Angebote an Gesundheitsleistungen stufenweise auszuweiten. Die Vorarlberger Krankenhäuser sieht er für diese Aufgabe gut gerüstet. Wichtig sei, dass die Zahl der Covid-19-Fälle weiter stabil bleibt.

Die Grundversorgung in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern wird ab Montag, 20. April 2020, schrittweise erweitert. In den nächsten Tagen und Wochen werden wieder vermehrt Patientinnen und Patienten für die Durchführung planbarer Operationen in die Krankenhäuser einberufen. Die vorgemerkten Patientinnen und Patienten werden von den Krankenhäusern kontaktiert, um neue Termine zu vereinbaren.

Ordinationen kehren zu Normalbetrieb zurück

Mit der Corona-Krise wurde auch in den Vorarlberger Ordinationen aus Sicherheitsgründen vielfach auf einen nur eingeschränkten Betrieb (z.B. verstärkt telemedizinische Behandlungen) umgestellt. Die medizinische Versorgung der Vorarlberger Bevölkerung war jedoch zu jeder Zeit gesichert. In den kommenden Wochen soll der Betrieb in den Ordinationen wieder hochgefahren und zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden. "Alle Ärztinnen und Ärzte haben bereits ein ausführliches Dokument mit Empfehlungen vom Gesundheitsministerium und der Österreichischen Ärztekammer erhalten, die helfen sollen, geregelt und Schritt für Schritt in der Praxis zur Normalität zurückzukehren", erklärt Vorarlbergs Ärztekammer-Präsident Michael Jonas.

Die Rückkehr zur Normalität wird durch die Infektionsordinationen unterstützt, die bis auf weiteres geöffnet bleiben und der vorrangigen Behandlung von Patientinnen und Patienten mit akuten Infekten dienen. "Die Infektionsordinationen in Dornbirn und Bludenz haben sich sehr bewährt und bedeuten somit weiterhin eine wichtige Sicherheitsstruktur zum Schutz der Ordinationen und Spitäler", führt Präsident Jonas aus.

Schutzmaßnahmen in Praxen

Wie in anderen Bereichen werden auch in den heimischen Ordinationen gewisse Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder eine Begrenzung der im Wartezimmer befindlichen Patientinnen und Patienten umgesetzt.

In Abstimmung mit der Krankenhausbetriebsgesellschaft und dem Spital in Dornbirn wird die Öffnung der unterschiedlichen Spitalsbereiche und -ambulanzen akkordiert, um Untersuchungen zielgerichtet planen zu können. Durch diese strukturierte Vorgehensweise sollen auch wieder vermehrt elektive Eingriffe durchgeführt werden.

Abschließend richtet Präsident Michael Jonas noch einmal einen Appell an die Bevölkerung: "Es ist wichtig, dass Patientinnen und Patienten die Ordinationen nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten. Hierfür können selbstgenähte oder die Masken, die im Lebensmittelhandel ausgegeben werden, verwendet werden". Außerdem sollen Patientinnen und Patienten sich weiterhin telefonisch bei der Ärztin oder beim Ärztin voranmelden, bevor sie die Praxis aufsuchen. So kann das Infektionsrisiko durch bessere Ordinationsplanung deutlich minimiert werden.

Bestens informiert mit "Xsund"-App

Unter dem Leitsatz "Bestens informiert über den Vorarlberger Gesundheitsbereich!" steht die neu entwickelte Serviceapp "Xsund", die viele aktuelle und nützliche Informationen aus dem Gesundheitsbereich für die Vorarlberger Bevölkerung bereithält. Mit wenigen Klicks am Mobiltelefon lassen sich beispielsweise die verschiedenen Gesundheitsdiensteanbieter in Vorarlberg auflisten – jeweils mit Adresse, Telefonnummer der Ordinationen sowie aktuellen Öffnungszeiten. Um Orientierung und Anfahrt zu erleichtern, sind alle Praxen auch auf einer digitalen Karte einzusehen.

Vermerkt sind außerdem sämtliche Notrufnummern und diverse Helplines sowie Anleitungen für gesundheitliche Notfälle. Die App bietet viele Informationen, Tipps und Tricks. Sie auch sonst immer wieder einmal zu lesen, kann Leben retten", unterstreicht die Gesundheitslandesrätin.

Daneben versorgt die App alle Anwenderinnen und Anwender mit informativen Kurztexten über aktuelle Entwicklungen aus dem Gesundheitsressort. Rüscher sieht in der Anwendung einen großen Mehrwert für die Bevölkerung: "Es handelt sich um ein praktisches Hilfsmittel für den Alltag, ein Tool, das schnell und unkompliziert die wichtigsten Informationen im Kontext Gesundheit zugänglich macht". Die App wird begleitet und unterstützt durch die Website www.xsund.at. Alle Inhalte der App werden somit zusätzlich online angeboten.











Ausbildungsordnung 2015

3. Novelle der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher

ie 3. Novelle der o. a. Verordnung legt Änderungen der Rasterzeugnisse fest. Es ist vorgesehen, dass Turnusärztinnen und Turnusärzte, die bis 31. Dezember 2019 eine Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/ Facharzt eines Sonderfaches begonnen haben, die Ausbildung gemäß den Bestimmungen in der Fassung der 2. Novelle dieser Verordnung oder durch Übertritt ab dem 1. Jänner 2020 in die Ausbildung gemäß den Bestimmungen der 3. Novelle dieser Verordnung abschließen dürfen.

Turnusärztinnen/Turnusärzte, die ab 1. Jänner 2020 ihre Ausbildung beginnen oder durch Übertritt ihre Ausbildung nach den Regelungen der 3. Novelle fortsetzen, können ihre Ausbildung an anerkannten Ausbildungsstätten absolvieren, sofern der Träger der Ausbildungsstätte gewährleistet, dass das nunmehr reformierte Leistungsspektrum gegeben ist. Entspricht das Leistungsspektrum für eine Ausbildung nach den Regelungen der 3. Novelle nicht (mehr) den in dieser Novelle festgelegten Ausbildungsinhalten, so hat der

Träger der Ausbildungsstätte die Österreichische Ärztekammer zu informieren.

Ein solcher Übertritt in die Ausbildung gemäß den Bestimmungen der 3. Novelle kann durch eine formlose schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstgeber zu einem gemeinsam festgelegten Stichtag erfolgen, wobei dies nicht rückwirkend möglich ist. Diese Vereinbarung ist in Folge von der Turnusärztin/dem Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt dem Antrag für das Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt beizulegen. Der Umstieg gilt für die gesamte Ausbildung, die nach dem Umstieg absolviert wird. Es sind in Folge am Ende der Ausbildung zwei Rasterzeugnisse vorzulegen, die gemeinsam 100% der Ausbildungsinhalte ergeben müssen.

Weiters werden Anträge auf Wechsel von der ÄAO 2006 in die ÄAO 2015 und Anträge auf Anrechnung von Ausbildungszeiten aus dem Ausland ab 1. Jänner 2020 anhand der Rasterzeugnisse gemäß der 3. Novelle beurteilt. Bei einem Wechsel von der ÄAO 2006 in die ÄAO 2015 oder einer Anrechnung von Ausbildungszeiten aus dem



Ausland vor dem 1. Jänner 2020 ist die Ausbildung gemäß den Bestimmungen der zur Anwendung gekommenen Version der Rasterzeugnisse zu absolvieren.

Die neuen Rasterzeugnisse der 3. Novelle stehen auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer www.aerztekammer.at zum Download unter Für Ärztinnen und Ärzte/Ausbildung/ Ausbildungsinhalte und Rasterzeugnisse zur Verfügung.

Für Fragen stehen Ihnen Mag. Stefan Nitz (Telefon +43 (0) 5572/21900-46) und Dr. Jürgen Winkler (Telefon +43 (0) 5572/21900-34) gerne zur Verfügung.

Das Versicherungsbüro für den Arzt im Ländle

Kollmann • Versicherungsmakler

Kollmann-Versicherungsmakler GmbH Ardetzenbergstraße 6b · 6800 Feldkirch Telefon 05522 22868-12 www.kollmann-versicherungsmakler.at

Risikomanagement im Wohlfahrtsfonds

Wir haben im ersten Teil dieser Serie die Finanzverwaltung im Wohlfahrtsfonds kurz angeschnitten. Aus gegebenem Anlass (Coronakrise mit Börsencrash) möchten wir Sie näher über das Risikomanagement im Wohlfahrtsfonds informieren.

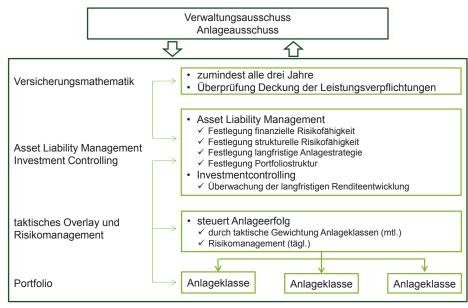
Generell stehen wir in der Vermögensverwaltung in einem Spannungsverhältnis: Einerseits müssen wir Gewinne an den Kapitalmärkten erzielen, um den versicherungsmathematisch festgelegten Rechnungszins von 3,25% erwirtschaften. Andererseits möchten wir Verluste in unserem Portfolio möglichst minimieren.

Um einen Vergleich heranzuziehen: Bei unserer derzeitigen Portfoliostruktur mit einem strategischen Aktienanteil von rund 28% hätte es in der Finanzkrise 2008 einen maximalen Verlust von 21,4% gegeben. Um solch einen extremen Verlust zu vermeiden, haben wir uns für einen Anlageprozess entschieden, der auch ein Risikomanagement unserer Vermögensanlagen beinhaltet.

Dieser Anlageprozess gestaltet sich wie folgt:

Zunächst legt unser schweizerisches Pensionskassenberatungsunternehmen, die PPCmetrics AG, mittels Asset Liability Management die langfristige Anlagestrategie (= die Portfoliostruktur) fest. Dabei werden mehrere Portfoliovarianten berechnet und jene mit dem besten Risiko- / Ertragsverhältnis als Ausgangsbasis für die Anlagestrategie definiert.

Die Umsetzung der solcherart festgelegten Anlagestrategie erfolgt durch das taktische Overlay und



Finanzverwaltung im Wohlfahrtsfonds

Risikomanagement unseres Portfoliomanagers, der Spängler IQAM. Das taktische Overlay hat dabei den Zweck - auch abweichend von der strategischen Ausrichtung – die Risiko- und Ertragseigenschaften des Portfolios zu optimieren.

Das Risikomanagement wird tätig, wenn der Ausschöpfungsgrad eines vorab festgelegten Risikobudgets (= Verlustgrenze) unterschritten wird. Dabei berechnet Spängler IQAM mittels spezieller Algorithmen täglich das Risikobudget neu. Wird dieses überschritten, dann wird das Risiko im Portfolio schrittweise reduziert bis das Risikobudget wieder eingehalten wird.



Während dem Coronavirus-Börsencrash im vergangenen Monat musste unser Risikomanagement aktiv werden und das Risiko des Portfolios durch sukzessive Reduktion des Aktienexposures reduzieren. Ohne Risikomanagementmaßnahmen wäre der Jahresverlust 2020 zum Höchststand des Börsencrashs bei über -10,6% gelegen. Durch das Risikomanagement konnte der Verlust um beinahe die Hälfte begrenzt werden. Dadurch konnte zumindest ein Teil des Vorjahresgewinnes gerettet werden.

ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg! Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!

Arbeitsmedizinische Tipps für das **Home-Office**

Eine der Maßnahmen, mit denen die Ausbreitung der Corona-Pandemie verlangsamt und Menschen vor einem Kontakt mit dem Virus geschützt werden sollen, ist das sogenannte "Home-Office". Viele Beschäftigte haben ihren Arbeitsplatz in das häusliche Umfeld verlagert. Auch hier ist die Beratung durch Arbeitsmediziner*innen gefragt, um die Mitarbeiter*innen nicht nur vor dem Virus, sondern auch vor unnötigen arbeitsbedingten Belastungen zu schützen.

Home-Office wird derzeit oft nur für einen beschränkten Zeitraum - im konkreten Fall für die Zeit der erforderlichen Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise – vereinbart.

"Der Begriff "Home-Office" sollte von der "mobilen Telearbeit" unterschieden werden, die das Arbeiten an unterschiedlichen Örtlichkeiten umfasst, wie im Zug, im Café, im Hotel, am Flughafen etc., und daher nur sehr wenig ergonomischen Gestaltungsspielraum bietet", weiß der Geschäftsführer der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Dr. Stefan Koth. "Anders ist es beim Home-Office, hier können durchaus ein Reihe sinnvoller Maßnahmen ergriffen werden, um die Arbeit gut zu gestalten."

Gemäß allgemeiner Rechtsauffassung1 kommen die Bestimmundes ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes -mit Ausnahme jener über Bildschirmarbeitsplätze nicht zur Anwendung. Bildschirmarbeit unterliegt jedoch als Tätigkeit, die Arbeitnehmer*innen in auswärtigen Arbeitsstätten verrichten, dem ArbeitnehmerInnenschutz. Und zwar dann, wenn Arbeitgeber die Hardware und die Büromöbel zur Verfügung stellen.

Der Präsident der AAMP, DDr. Karl Hochgatterer dazu: "In unserer aktuellen Situation können wir davon ausgehen, dass Unternehmen ihren Mitarbeiter*innen zwar oft IT-Hardware in Form von Laptops oder Ähnlichem zur Verfügung stellen, aber - wegen der Kurzfristigkeit des Starts der Home-Office-Beschäftigung - kaum Büromöbel."

Dennoch gibt es laut Hochgatterer wichtige Empfehlung an Beschäftigte, wie mobile Arbeit im Interesse aller Beteiligten sicher, gesund und effektiv gestaltet werden kann. Für alle Tipps gilt natürlich "wenn

- Gestalten Sie einen Arbeitsplatz in Ihrer Wohnung, der möglichst die Ihnen bekannten ergonomischen Rahmenbedingungen erfüllt vielleicht gibt es dazu Unterweisungsunterlagen des Betriebes, falls nicht, steht das AUVA-Merkblatt M026 Bildschirmarbeitsplätze als Download im Internet zur Verfügung).
- Besprechen Sie besonders mit Ihren Kindern, dass es eine Zone gibt, die nur für Ihre Arbeit in Anspruch genommen wird und in der Sie nicht gestört werden möchten.
- Definieren Sie für sich eine klare Arbeitszeit – auch im Home-Office. Wenn Sie durch die Betreuung der Kinder gefordert sind, die Arbeitszeiten in den frühen Morgen oder in den Abend zu verlagern, sollten Sie das mit dem Arbeitgeber abstimmen. Eventuell können Sie sich hier auch mit dem Partner abwechseln.
- Pausen sind wichtig, um produktiv arbeiten zu können. Kurze Bewegungspausen sind im Home-Office leichter einzuplanen, wie am Standard-Arbeitsplatz. Sie aktivieren sich damit und beugen Verspannungen vor (insbesondere auch weil Sie vermutlich einen weniger ergonomischen Arbeitsstuhl als am normalen Arbeitsplatz haben).
- · Schalten Sie Quellen der Ablenkung (z.B. Fernseher, Radio etc.) aus.



- Kleiden Sie sich so, als würden Sie ins Büro gehen. Das Anziehen des Arbeitsoutfits trägt zur Trennung von Arbeit und Privatleben bei.
- · Halten Sie Kontakt mit Ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten und tauschen Sie sich aus. Sie gleichen damit den mit Home-Office-Tätigkeit verbundenen Informationsverlust aus.
- · Bedenken Sie mögliche Unfallgefahren. Räumen Sie Stolperfallen, wie herumliegendes Spielzeug und Kabelgewirr, aus dem Weg.
- Klären Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob Sie einen Teil des Büroequipments auch zu Hause nutzen können.
- Gesunde Ernährung ist in Phasen von besonderen Belastungen ein wichtiges Präventionstool. Achten Sie auf leichte, abwechslungsund vitaminreiche Kost.
- · Sportmöglichkeiten sind aufgrund der Pandemie derzeit zwar eingeschränkt - bewegen sie sich trotzdem ausreichend, aber halten Sie sich unbedingt an die neuen "Ausgehregeln", um die Infektionsgefahr zu reduzieren.
- · Reflektieren Sie regelmäßig Ihre Arbeitssituation im familiären Umfeld gemeinsam mit den Familienmitgliedern. Stimmen Sie sich gut ab, nur so werden Spannungen möglichst nicht entstehen und diese Ausnahmesituation kann gut gemeistert werden.

Risak M. - Home Office I - Arbeitsrecht - Vertragsgestaltung, Arbeitszeit und ArbeitnehmerInnenschutz, in: ZAS 04, Wien, Juli 2016

Notarztfortbildung 2020

(gem. §40 Abs. 3 Ärztegesetz)

Termin: 7./8. November 2020

Ort: Landeskrankenhaus Feldkirch Carinagasse 47, 6800 Feldkirch

Teilnahmegebühr: € 290,-

Der Termin ist bereits ausgebucht

Die Notarztfortbildung wird von BMW-Dornbirn unterstützt.

Absage Ärztetage Grado Mai 2020

Die Ärztetage Grado 2020 müssen aufgrund der Corona-Krise ABGESAGT werden. Die Ärztetage wären in der Zeit von 17. bis 23. Mai 2020 von der Österreichischen Akademie der Ärzte in Grado, Italien, durchgeführt worden.

Die Entscheidung über die Absage erfolgte nach sorgfältiger Abwägung aller Risiken und intensiver Abstimmung mit den lokalen Behörden vor Ort, dem wissenschaftlichen Leiter Prim. Univ. Prof. Dr. Rainer Schöfl und dem Präsidenten des Wissenschaftlichen Beirats der Akademie, Dr. Peter Niedermoser.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte, Mag. Edda Wiesbauer (E-Mail: e.wiesbauer@arztakademie.at bzw. Telefon: 01/512 63 83 -18).

Alle angemeldeten Teilnehmer werden direkt von der Akademie kontaktiert.

Zusatztermin Notarztfortbildung

Die Ärztekammer für Vorarlberg prüft derzeit die Möglichkeit eines Zusatztermins für die Notarztfortbildung gem. §40 Abs. 3 Ärztegesetz. Bei ausreichender Zahl an Interessierten wird die Fortbildung für den Jänner 2021 organisiert:

Termin: 16./17. Jänner 2021

Ort: Landeskrankenhaus Feldkirch Carinagasse 47, 6800 Feldkirch

Teilnahmegebühr: € 300,-

Bei Interesse senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail mit dem Betreff "Notarztfortbildung Jänner 2021" an aek@aekvbg.at. Diese E-Mail gilt NICHT als Anmeldung für den Zusatztermin. Der Anmeldezeitraum für den Zusatztermin wird gesondert bekannt gegeben.

Unterbrechung der Ausbildungsevaluierung

ie Bundeskurie Angestellte Ärzte informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation – insbesondere durch den Einsatz der Turnusärzte in Zusammenhang mit Covid19, die Aussetzung der Ausbildungsfristen sowie derzeit teilweise noch unklaren Rotationen die Ausbildungsevaluierung bis voraussichtlich September 2020 unterbrochen wird.



Mentoring-Projekt Arztekammer Vorarlberg

Sie wollen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Entwicklung unterstützen oder sind selbst auf der Suche nach einem erfahrenen Kollegen? Dann werden Sie Mentor/in oder Mentee!

Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

AUSSCHREIBUNG VON KASSENVERTRAGSARZTSTELLEN

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Vorarlberg wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten (veröffentlicht im "arzt im ländle", Ausgabe November 2018 und im Internet www.oegk.at, www.aekvbg.at) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

Fachärztin/Facharzt für Neurologie in der Stadt *

Niederlassungsbeginn: III. Quartal 2020 (Nfq. Dr. Leo Simma)

- * Nachdem die letzten Ausschreibungen dieser Stelle erfolglos verlaufen sind, werden im Rahmen dieser Ausschreibung auch Bewerbungen mit Ordinationssitz im Bezirk Bludenz berücksichtigt, sofern keine Bewerbungen mit Ordinationssitz in der Stadt Bludenz eingehen. Es ist daher am Bewerbungsformular anzugeben, in welcher Gemeinde der Ordinationssitz begründet wird. Die Planstelle verbleibt in der Stadt Bludenz. Bei Vertragsvergabe mit Ordinationssitz in einer anderen Gemeinde ist eine Verlegung in die Stadt Bludenz jederzeit möglich und würde von Kammer und Kasse begrüßt. Eine Nachfolgeausschreibung erfolgt jedenfalls wieder für die Stadt Bludenz.
- 1. Bewerbungen können rechtswirksam nur bei der Ärztekammer für Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Schulgasse 17 (per Post bzw. händische Abgabe) eingebracht werden und müssen bis spätestens 29.05.2020, 12:00 Uhr, dort eingelangt sein.
- 2. Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:
 - Die gemäß den von der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten erforderlichen Nachweise.
 - Ausländische Urkunden werden gleichgestellt, wenn die Gleichwertigkeit hinsichtlich der obgenannten Nachweise für die Zusatzgualifikation von der Ärztekammer für Vorarlberg bestätigt wird.
 - Sowohl die Richtlinien als auch der für die Bewerbung auszufüllende Fragebogen können während der Geschäftszeiten
 - bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, persönlich (Hr. Mag. Stefan NITZ), schriftlich, per Fax (05572 21900 43), telefonisch (05572 21900 46) oder per E-Mail (aek@aekvbg.at)
 - bei der Österreichischen Gesundheitskasse, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn, persönlich (Fr. Claudia BONATTI, Vertragspartnerabteilung), schriftlich, per Fax (Fax-Nr. 050-8455-1629), telefonisch (050-8455-1658) oder per E-Mail (vertragspartnerabteilung@oegk.at)
 - angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter www.aekvbg.at bzw. www.oegk.at zum Download zur Verfügung.
- 3. Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.
- 4. Als Termin für die Erfüllung der Grundvoraussetzungen sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Richtlinien wird der 25.06.2020 festgelegt.
- 5. Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer im Zuge des Vergabeverfahrens nach diesen Richtlinien eingegangenen Verpflichtung, die in die Bewertung eines(r) Bewerbers(in) einfließen, führen – sofern sie bis zur Vertragsunterzeichnung bekannt werden – zum Ausschluss des(r) Bewerbers(in) vom Auswahlverfahren. Wenn diese der Ärztekammer oder der Kasse erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gilt dies als Fehlen der Voraussetzungen zur Bestellung des(r) Vertragsarztes(ärztin) im Sinne des § 343 Abs. 3 ASVG.

Für die Österreichische Gesundheitskasse: Der Leiter der Vertragspartnerabteilung: Mag. Karlheinz Klien e.h.

> Für die Ärztekammer für Vorarlberg: Der Präsident: OMR Dr. Michael Jonas e.h.



Hinweise für Bewerbungen für Kassenvertragsarztstellen

Für Bewerbungen ist ausnahmslos der bei der Österreichischen Gesundheitskasse oder bei der Ärztekammer erhältliche Fragebogen zu verwenden. Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, dürfen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die beabsichtigen, sich künftig für eine Kassenvertragsarztstelle zu bewerben, wird dringend empfohlen, sich die für eine solche Bewerbung notwendigen Nachweise (insbesondere Bestätigungen, Zeugnisse, Urkunden, etc.) so früh wie möglich zu beschaffen, damit diese dann im tatsächlichen Bewerbungsfall auch zur Verfügung stehen.

Bei Unklarheiten hinsichtlich des Fragebogens bzw. der erforderlichen Nachweise ist die Ärztekammer für Vorarlberg (Ansprechpartner: Mag. Stefan Nitz Tel. 05572/21900-46) gerne bereit, Bewerber zu beraten und zu unterstützen. Um rechtzeitige vorherige Terminvereinbarung wird ersucht!

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg

Der Preis der Ärztekammer für Vorarlberg 2020 wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

- 1. Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten oder Leistungen auf dem Gebiet der praktischen Medizin dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der Publikation. Die Arbeiten oder Leistungen müssen in Vorarlberg oder von Vorarlberger Ärztinnen und Ärzten, die in der Regel befristet außerhalb unseres Landes tätig sind, ausgeführt oder erbracht werden.
- 2. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
- 3. Der/die Autor/en dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder das 40. Lebensjahr vollendet (Zeiten der Kinderkarenz und des Präsenzdienstes können hinzugezählt werden), noch den Status eines Universitätsprofessors innehaben. Jeder Preisarbeit sind Lebensläufe des Autors/der Autoren beizufügen.
- 4. Der Preis kann unter mehreren Bewerbern geteilt werden.
- 5. Die Höhe des Preises beträgt € 4.000,-.
- 6. Die Arbeiten sind in je 7 Exemplaren bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2020 (Datum des Poststempels), bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, einzureichen. Zusätzlich wird um eine digitale Übermittlung der Unterlagen mit dem Betreff "Ärztekammerpreis 2020" an matthias.ortner@aekvbg.at gebeten.

Bestens vernetzte Technik für perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHE

Innomed Ordinationssoftware für die effiziente Organisation Ihrer Praxis **EDV-Hardware, Telefonanlagen** Digitale Röntgenanlagen Planung, Installation und Wartung



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Rotes Kreuz sucht Covid-19-Genesene – Neue Rekonvaleszentenspende könnte Leben retten

Das Rote Kreuz sucht ab sofort Menschen, die durch ein Labor nachgewiesen an Covid-19 erkrankt waren und nun wieder gesund sind. Diese Personen können Lebensretter für Covid-19-Patienten werden: "Die im Blutplasma von Genesenen vorhandenen Antikörper könnten schwer erkrankten Personen helfen, die Infektion zu besiegen", erklärt der Medizinische Leiter Prim. Univ. Doz. Dr. Peter Fraunberger, vom Blutspendedienst Vorarlberg. Das sogenannte Rekonvaleszentenplasma könnte zukünftig ein wichtiger Schritt in der Behandlung von Erkrankten sein.

Um schwere Verläufe abzumildern, sucht das Rote Kreuz jetzt jene Menschen, die bereits eine Covid-19-Erkrankung durchlebt haben: "Dabei ist es wichtig, dass diese Erkrankung mit einem Schleimhautabstrichtest aus den Hals-Nasen-Rachenraum eindeutig diagnostiziert wurde, um sicherzugehen, dass diese Person tatsächlich an Covid-19 erkrankt war", betont Fraunberger. In diesen Fällen hat der menschliche Körper nämlich gesichert jene Antikörper entwickelt, die dem Immunsystem helfen, die Coronaviren zu zerstören.

Einen Teil dieser Antikörper, die Genesene erfolgreich gebildet haben, kann nun beim Roten Kreuz in einem speziellen Verfahren aus dem Blut genommen werden. Die entnommene Blutflüssigkeit mitsamt der Antikörper kann dann einem kranken Menschen verabreicht werden. Der Spender bildet die Antikörper nach und bleibt auch weiterhin vor dem Coronavirus geschützt.

Die Gabe von Antikörpern im Plasma von Genesenen als sogenanntes Rekonvaleszentenplasma ist vor allem am Beginn einer Pandemie, wo es noch keinen Impfstoff oder andere wirksame und in Studien getestet Medikamente gibt, die einzige gezielte Maßnahme, neue Erreger zu bekämpfen. Bei dieser Therapieform werden nicht die Symptome der Erkrankung, sondern die Ursache selbst – das Virus - bekämpft. Durch diese Behandlung könnte der Erkrankungsverlauf gemildert und die Genesung der Erkrankten beschleunigt werden. "Die Blutspendedienste des Roten Kreuz sind hier in der glücklichen Situation, bereits vorhandene Strukturen nutzen zu können,



um möglichst viele passende Spender zu motivieren", so Fraunberger.

Was ist für die künftigen Antikörperspender wichtig?

- · Spenden kann an diesem Punkt, wer eine Covid-19-Erkrankung durchlebt hat, die mittels Rachenabstrich-Test bestätigt worden ist.
- · Da es nur eine begrenzte Anzahl von Spenderbetten gibt und um Wartezeiten zu vermeiden, werden Termine vergeben blutbank@v.roteskreuz.at
- · Weitere Details unter der Blutspendehotline 0800 190 190.





Nachfolger gesucht

Internist in Dornbirn mit gut eingeführter Praxis mit Kassavertrag, technisch auf neuestem Stand eingerichtet, sucht Nachfolger -Übergabemodelle sind verhandelbar.

Kontakt: a.lingg@vol.at

Orthopädische Praxis in Rankweil

Suche Mietnachfolger/in für große, modern eingerichtete, zentral gelegene orthopädische Ordination in Rankweil ab September 2020. Die 220 m² große Praxis umfasst neben großzügigen Ordinationsräumlichkeiten auch einen OP mit Steri und eine große Physiotherapie.

Anfragen bitte an: office@ortho-barvinek.at oder 0699/19287490 Eindrücke der Praxis unter: www.ortho-barvinek.at

Sitzungstermine

1. Halbjahr 2020

Anträge an die Kammervollversammlung sind bis spätestens 20 Tage, Anträge an den Kammervorstand, den Verwaltungsausschuss und die Kurienversammlungen bis spätestens 10 Tage vor den Sitzungsterminen im Kammeramt einzubringen!

Vorstand und Verwaltungsausschuss

Donnerstag, 14. Mai 2020, 19.00 Uhr Donnerstag, 9. Juli 2020, 19.00 Uhr

Vollversammlung und erweiterte Vollversammlung Montag, 15. Juni 2020, 19.30 Uhr

Kurie Niedergelassene Ärzte

Donnerstag, 28. Mai 2020, 19.30 Uhr Donnerstag, 2. Juli 2020, 19.30 Uhr

Kurie Angestellte Ärzte Montag, 29. Juni 2020, 19.30 Uhr

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Auf der Webseite www.arztinvorarlberg.at finden Sie gleich auf der Startseite alle relevanten Informationen rund um das Coronavirus.

Die Informationen auf der Startseite werden laufend aktualisiert und erweitert.

Sie finden dort regelmäßig Updates zur derzeitigen Situation und können Inhalte zu Themen wie Empfehlungen zur Praxisorganisation, Kurzarbeit oder zu den Vereinbarungen mit der ÖGK, abrufen. Außerdem wurden einige hilfreiche Informationsseiten des Sozialministeriums verlinkt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztekammer für Vorarlberg sind bemüht, alle individuellen Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.

Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen an die Ärztekammer

ir ersuchen alle Ärztinnen und Ärzte berufliche Veränderungen wie insbesondere:

- · Beendigung von Dienstverhältnissen
- Wechsel des Dienstgebers
- vorübergehende Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- · dauerhafte Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- · Wechsel in ein anderes Bundesland oder ins Ausland

rechtzeitig im Vorhinein an die Ärztekammer schriftlich bzw. per E-Mail (aek@aekvbg.at) zu melden.

Nachdem rückwirkende Ein- und Austragungen in die Ärzteliste nicht möglich sind, führen verspätete Meldungen zu zusätzlichen Kosten (Wohlfahrtsfondsbeiträge, Kammerumlagen) für den Arzt, die vermeidbar wären.

Denken Sie daher in Ihrem eigenen Interesse daran, rechtzeitig berufliche Veränderungen an die Ärztekammer zu melden!

Über Länder und Kontinente

Pandemien sind ein ständiger Begleiter der Menschheit. Über Infektionskrankheiten des 20. Jahrhunderts, den Stressfaktor der aktuellen Bedrohungssituation und den neuen Stellenwert von Schutzmasken.

"Wenn das SARS-Virus seine gegenwärtige Pathogenität und Übertragbarkeit beibehält, dann könnte es zur ersten schweren Erkrankung des 21. Jahrhunderts mit dem Potenzial zu einer globalen Epidemie werden." Diese Warnung könnte gut vom Jänner dieses Jahres stammen, als erste Stimmen laut wurden, dass das Coronavirus SARS-CoV-2 wohl nicht auf China beschränkt bleiben und sich wahrscheinlich über den gesamten Globus verbreiten würde. Doch das Zitat stammt aus einem Dokument der Weltgesundheitsorganisation WHO vom 11. April 2003 - als sich abzuzeichnen begann, dass sich das damals neue, von einer Infektion mit einem Coronavirus ausgelöste schwere akute Atemwegsyndrom (SARS, severe acute respiratory syndrome) zu einer weltweiten Epidemie auswachsen würde.



Die SARS-Pandemie 2002/2003 endete vergleichsweise glimpflich. Offiziell fielen der Pandemie 774 Menschen zum Opfer. Aus heutiger Sicht jedoch stellte sie eine Vorbotin der aktuellen Ereignisse dar. Das SARS-CoV-2-Virus gehört zur selben Virenspezies. Wie die SARS-CoV-2-Pandemie nahm auch die Pandemie am Anfang des Jahrtausends ihren Ausgang in China, wo das Coronavirus von als Nahrungsmittel dienenden Kleintieren auf den Menschen übersprang. Um dem Virus Herr zu werden, wurden in vielen Ländern Ostasiens, dem Epizentrum der Pandemie, Zwangsquarantänen und Reisebeschränkungen verhängt, Schulen und Universitäten geschlossen, die Industrieproduktion gedrosselt und Sportveranstaltungen abgesagt. Abgesehen von Großbritannien blieb Europa bis auf ein paar Einzelfälle von der Pandemie ver-



zwar bereits länger bekannt war, aber 2014 plötzlich in ganz Westafrika wütete, auch in Großstädten.

Wenn es um Pandemien geht und um die Frage, was man daraus lernen kann, spielt eine Erkrankung eine zentrale Rolle: die Influenza. Denn neben der alljährlichen saisonalen Grippe – an der etwa in der Saison 2018/2019 hierzulande immerhin 2851 Menschen starben - treten immer wieder völlig neue Grippeviren auf, die sich dann länder- und kontinentübergreifend ausbreiten. Erstaunlicherweise haben sich die verheerenden Grippepandemien, die im 20. Jahrhundert viele Millionen Menschen das Leben gekostet haben, nicht ins kollektive Gedächtnis eingebrannt. Die Spanische Grippe etwa forderte in den Jahren 1918 bis 1920 nach Schätzungen 25 bis 50 Millionen Menschenleben - mehr als der Erste Weltkrieg. Der Asiatischen Grippe, die 1957 ausbrach, fielen schätzungsweise eine bis zwei Millionen Menschen zum Opfer. An

schont und wurde von der hiesigen Bevölkerung nicht wirklich als Bedrohung wahrgenommen. Die staatlichen Behörden allerdings zogen durchaus Konsequenzen: Viele Länder erstellten in den Jahren danach erstmals Pandemiepläne; auch die Gründung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) ist eine Folge der SARS-Pandemie 2002/2003.

SARS ist nur eine von einer Reihe von Infektionskrankheiten, die in den vergangenen Jahren erstmals aufgetaucht beziehungsweise erstmals in Gebieten aufgetreten sind, in denen sie bislang nicht vorkamen. Infektiologinnen und Infektiologen sprechen in diesem Zusammenhang von "emerging diseases". Zu dieser Art von Krankheiten zählt auch AIDS beziehungsweise die HIV-Infektion, oder MERS (Middle East Respiratory Syndrome), das erstmals 2012 auftrat und bislang zu weltweit 750 Todesopfern geführt hat. Auch Ebola ist eine Krankheit, die in ländlichen Regionen Zentralafrikas

B

der Hongkong-Grippe ging in den Jahren 1968 bis 1970 weltweit rund eine Million Menschen zugrunde. An der Russischen Grippe schließlich starben in den Jahren 1977 und 1978 nicht weniger als 700.000 Infizierte.

Eine Frage der Zeit

Geht es nach den Infektiologinnen und Infektiologen, so ist der Ausbruch der nächsten verheerenden Grippepandemie nur eine Frage der Zeit. Ein Kandidat dafür war die von 2003 an grassierende Vogelgrippe H5N1, die zwar hoch pathogen für Geflügel, aber bis heute nicht von Mensch zu Mensch übertragbar ist, mit rund 450 menschlichen Todesopfern weltweit. 2009/2010 schließlich kam es zur bisher letzten Grippe-Pandemie, der sogenannten Schweinegrippe H1N1, die zwar hoch ansteckend war, aber nicht wesentlich pathogener als die jährliche saisonale Grippe. In weiten Teilen Asiens und Afrikas grassierten seinerzeit beide Grippestämme gleichzeitig. Weil Grippeviren untereinander Genomabschnitte austauschen können, hätte es durchaus zu einer Rekombination zwischen diesen beiden Erregern kommen können: "Eine neues Grippevirus, das die hohe Pathogenität des H5N1-Virus und die hohe Übertragbarkeit des H1N1-Virus vereint hätte, wäre eine Katastrophe gewesen. Da hat die Menschheit noch einmal Glück gehabt", erklärte Norbert Nowotny, Professor am Institut für Virologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, vor einiger Zeit im Interview.

Auch die WHO warnt regelmäßig vor einer derartigen Influenza-Pandemie. Auf Youtube lässt sich ein gespenstisches Video von einer Pressekonferenz mit dem hochrangigen WHO-Beamten David Nabarro aus dem Jahr 2015 abrufen. Eine Pandemie mit einem neuen Erreger könnte weltweit fünf bis 150 Millionen Menschenleben kosten, rechnet er vor. Aus heutiger Sicht eine äußerst ernst zu nehmende Warnung. Der Blick ins gähnend leere Auditorium jedoch zeigt, dass sich dafür nur eine Handvoll Journalisten interessierte.

In Zukunft wird diesem Thema wohl mehr Aufmerksamkeit zuteil.

Text: Michael Krassnitzer

Artikel erstmalig erschienen im "doktorinwien", April 2020, Seite 18-19.





Argentalklinik Klinik Schwabenland Klinik Alpenblick

D-88316 Isny-Neutrauchburg Telefon: +49 (0) 7562 71-1135 Ein Stück Leben. www.wz-kliniken.de

Ärztekammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

Abenteuer Praxisgründung – Teil 1

In Vorarlberg gibt es aktuell rund 650 Ärztinnen und Ärzte, die eine Ordination führen. Der Schritt in den niedergelassenen Bereich will ein gut durchdachter sein. Viele Entscheidungen müssen getroffen, viele Gespräche geführt und Optionen durchdacht werden. Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Kassenstellen und um das Thema etwas näher zu beleuchten, informiert die Ärztekammer in den nächsten Ausgaben des Arzt im Ländle über allgemeine Informationen und Tipps zur Praxisgründung.



Bei einer Praxisgründung sind einige Herausforderungen zu meistern, die Ärztekammer hilft gerne dabei.

Der Beginn – Die Bewerbung um eine Kassenvertragsarztstelle

Kassenvertragsarztstellen Freie werden in der Zeitschrift "Arzt im Ländle" sowie auf der Homepage der Ärztekammer für Vorarlberg öffentlich ausgeschrieben. Um sich auf eine Stelle zu bewerben, muss der bei der Österreichischen Gesundheitskasse oder bei der Ärztekammer erhältliche Fragebogen verwendet werden. Der Fragebogen ist natürlich auch auf der ÄK Homepage zu finden. Zusätzlich zum Fragebogen müssen gleichzeitig noch einige notwendige Nachweise (Bestätigungen, Zeugnisse, Urkunden, etc.) und ein Lebenslauf des/der Bewerber/s vorgelegt werden. Die Ärztekammer empfiehlt daher diese Nachweise frühzeitig zu beschaffen, damit diese

alle zu Beginn des Bewerbungsprozesses vorliegen.

Die eingelangten Bewerbungen werden nach vereinbarten Richtlinien (auf www.arztinvorarlberg.at veröffentlicht) mit Punkten bewertet und anschließend gereiht. Der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktezahler erhält den Zuschlag. Im Anschluss an die Bewerbungsfrist wird allen Bewerbern mitgeteilt, welche Bewerbung ausgewählt wurde. Dies wird auch wieder im Arzt im Ländle und auf der Homepage der ÄK veröffentlicht.

Sich gemeinsam der Herausforderung stellen

Es besteht auch die Möglichkeit sich Kassenstellen/Kassenverträge zu teilen. Drei Modelle sind möglich:



- vorübergehendes Job-Sharing für längstens acht Jahre mit grundsätzlich freier Auswahl des Teilungspartners
- · dauerhaftes Job-Sharing hier finden die Reihungsrichtlinien bei der Auswahl des Teilungspartners Anwendung
- Gemeinsame Bewerbung auf eine Kassenstelle – auch hier finden die Reihungsrichtlinien Anwendung.

Es besteht auch noch die Möglichkeit - sofern Kammer und Krankenkasse dem zustimmen - eines erweiterten Job-Sharings. Hierbei kann die Versorgungskapazität einer Kassenstelle für längstens acht Jahre auf bis zu 190 % erweitert werden, bei freier Wahl des Teilungspartners. Nach den sechs Jahren ist eine weitere Zusammenarbeit möglich. Entweder auf Basis einer Erweiterungsgruppenpraxis oder einer dauerhaften erweiterten Vertragsteilung. Generell sind die Mitarbeiter der Kammer jederzeit gerne bereit, Fragen zu den Möglichkeiten der Praxisgründung zu beantworten. Beratungsgespräche können jederzeit kostenlos mit Mag. Stefan Nitz oder Dr. Jürgen Heinzle vereinbart werden.

Rechtliche Vorgaben

Generell müssen alle Kolleginnen und Kollegen, die eine eigene Praxis gründen wollen, einige rechtliche Voraussetzungen erfüllen. Neben der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung ist auch ein Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen. Allen voran ist eine Eintragung in die Ärzteliste notwendig. Außerdem ist zu beachten, dass es maximal zwei Ordinationsstandorte geben kann

und dass, falls die Ordination neben einer spitalsärztlichen Tätigkeit geführt werden soll, noch vor der Eröffnung die Zustimmung des Dienstgebers einzuholen ist.

Wichtige Punkte vor der Ordinationseröffnung

Praxisgründer müssen vor der Eröffnung der Praxis einen Antrag auf Ausstellung einer Steuernummer beim Finanzamt stellen. Zusätzlich sollten früh genug Gespräche mit Bank und Steuerberater über die Finanzierung geführt werden. Mitarbeiter in der Praxis müssen vor Arbeitsantritt bei der ÖGK angemeldet werden. Röntgengeräte müssen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Hausapotheken bei der Bezirkshauptmannschaft bewilligt werden.

Natürlich ist auch eine Meldung an die Ärztekammer notwendig. Diese hat sechs Wochen vor der Ordinationseröffnung zu erfolgen und beinhaltet folgende Punkte:

- Name und Fachrichtung
- · Ordinations- und Wohnungsan-
- · Zeitpunkt der Ordinationseröffnung sowie Telefonnummer und Ordinationszeiten
- Weitere ärztliche Tätigkeiten
- · allfällige Ordinations- und Apparategemeinschaft mit einem anderen Arzt
- · Nachweis Berufshaftpflichtversicherung mit bundeseinheitlichem Formular

Für die Meldung bei der ÄK gibt es ein eigenes Formular, das auf der Webseite und bei der Ärztekammer erhältlich ist.

Kommunikation aufbauen

Die Ärztekammer für Vorarlberg empfiehlt außerdem früh genug mit den wichtigsten Partnern Kontakt aufzubauen. Neben der Ärztekammer, die erste Anlaufstelle ist, sollten folgende Organisationen kontaktiert werden:

Gemeinde

Kontakte mit Vertretern der Gemeinde sind essentiell. Vor allem im ländlichen Bereich sind Gemeinden bereit, Ärzte zu unterstützen, die eine Ordinationseröffnung planen. Teilweise werden günstige oder zinsenfreie Kredite zur Verfügung gestellt oder teilweise Ordinationsräumlichkeiten mit ermäßigter Miete in den ersten Jahren.

Bezirksärztevertreter, Kolleginnen und Kollegen im Ort

Auch der Bezirksärztevertreter und die anderen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen im Ort können wichtige Kontakte darstellen. Sie können Informationen, Erfahrungswerte und Tipps geben. Am besten wird der Kontakt schon einig Wochen vor der Ordinationseröffnung hergestellt. Die jeweiligen Kontakte findet man auf der Kammer-Homepage unter der Ärztesuche oder im Medicus-Online.

Sozialversicherungsträger (insb. ÖGK, SVS & BVAEB)

Spätestens sechs Wochen vor Aufnahme der vertrags- oder wahlärztlichen Tätigkeit sollte Kontakt mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern, insbesondere mit der ÖGK (Herr Manfred Kabasser,



Telefon 050766/191650) aufgenommen werden. Dies ist notwendig, damit die erforderlichen Schritte von diesen in die Wege geleitet werden können (z.B. Hauptverbandsnummer anfordern, Rezepturrecht, Formularbestellung, ...).

Gründungsleitfaden

Die Ärztekammer bietet als generellen Service einen Praxisgründungsleitfaden an. Dieser kann jederzeit im Kammeramt in der Schulgasse 17, 6850 Dornbirn abgeholt werden. Außerdem ist er online auf der Ärztekammer-Homepage abrufbar. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne!

In der nächsten Ausgabe des AIL beleuchten wir die Suche nach Mitarbeitern, den Wohlfahrtsfonds, Steuern, Versicherungen und die technischen Voraussetzungen (EDV, etc.) für eine Praxisgründung.



Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

Tichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen: Einschränkungen in der Anwendung von Cyproteronacetat aufgrund des Risikos eines Meningioms

Androcur Depot 300 mg -Injektionslösung

Zulassungsnummer: 17157

Androcur 50 mg - Tabletten Zulassungsnummer: 15347

Androcur 100 mg - Tabletten Zulassungsnummer: 1-21622

Andro - Diane 10 mg - Tabletten Zulassungsnummer: 17400

Zulassungsinhaber: Bayer Wirksamer Bestandteil: Cyproteronacetat

Die therapeutischen Anwendungsgebiete für Cyproteronacetat (CPA) als Monotherapie in einer Dosis von 10 mg und 50 mg umfassen mittelschwere bis schwere Androgenisierungserscheinungen bei der Frau, z. B. Hirsutismus, androgenetische Alopezie sowie Akne und Seborrhoea. Die therapeutischen Anwendungsgebiete bei Männern (50, 100 mg und 300 mg/3 ml) umfassen die palliative antiandrogene Behandlung des

inoperablen Prostatakarzinoms, einschließlich der Reduktion von Hitzewallungen unter Therapie mit Gn-RH-Agonisten oder nach Orchiektomie sowie die Triebdämpfung bei krankhaft verändertem Geschlechtstrieb.

Nähere Angaben zu den zugelassenen Indikationen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Fachinformationen.

Zusammenfassung

- In Verbindung mit der Anwendung von Cyproteronacetat wurde das Auftreten von Meningiomen (einzeln und multipel) hauptsächlich bei Dosen von 25 mg/Tag und darüber berichtet.
- · Das Risiko eines Meningioms steigt mit zunehmenden kumulativen Dosen.
- Die Anwendung von Cyproteronacetat ist bei Patienten mit Meningiom oder einer Meningiom Anamnese kontrain-
- Patienten sollten gemäß der klinischen Praxis auf Meningiome überwacht
- · Wenn bei einem mit Cyproteronacetat behandelten Patienten ein Meningiom diagnostiziert wird, muss die Behandlung dauerhaft abgebrochen werden.
- · Für schwere/mittelschwere Androgenisierungserscheinungen bei der Frau, wie schwerer/mittelschwerer Hirsutismus, schwere/mittelschwere androgenetische Alopezie oder schwere/mit-

telschwere Formen von Akne und Seborrhoe, wenn sich CPA in geringerer Dosis als Bestandteil einer niedrig dosierten Cyproteron-Estrogen-Kombination 2 mg/0,03 mg oder 2 mg/0,035 mg (kombiniertes orales Kontrazeptivum, "Pille", z.B. Diane mite) aus ärztlicher Sicht als nicht wirksam erwiesen hat oder wenn eine andere antiandrogene Therapie nicht wirksam war, ist Cyproteronacetat 50 mg oder 10 mg angezeigt, wenn mit cyproteronhaltigen Produkten mit niedrigerer Dosis oder mit anderen Behandlungsoptionen keine zufriedenstellenden Ergebnisse erreicht werden konnten.

- · Die Anwendung von Cyproteronacetat 50 mg und 300 mg/3 ml bei Männern zur Triebdämpfung bei krankhaft verändertem Geschlechtstrieb kann angewendet werden, wenn andere Interventionen als ungeeignet angesehen werden.
- · Die Verwendung von Cyproteronacetat für die folgenden Indikationen bleibt unverändert: palliative Antiandrogen-Therapie des inoperablen Prostatakarzinoms, einschließlich der Reduktion von Hitzewallungen unter Therapie mit Gn-RH-Agonisten oder nach Orchiektomie.



Mentoring-Projekt Ärztekammer Vorarlberg

Sie wollen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Entwicklung unterstützen oder sind selbst auf der Suche nach einem erfahrenen Kollegen? Dann werden Sie Mentor/in oder Mentee!

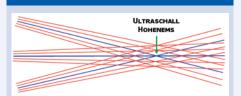
Anmeldung und weitere Informationen auf www.arztinvorarlberg.at oder unter mentoring@aekvbg.at

Ärztekammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

FORTBILDUNG

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation kann es zu Absagen von DFP-approbierten Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Wenn Sie eine Veranstaltung absolvieren wollen, bitten wir Sie daher, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ultraschallkurse 2020 am LKH Hohenems



Abdomensonographie – Grundkurs 8. – 10. Oktober 2020

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher Kursort: LKH Hohenems Kursgebühr: Euro 400,–

Abdomensonographie – Aufbau- und Abschlusskurs 12. – 14. November 2020

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher Kursort: LKH Hohenems Kursgebühr: Euro 400,–

Anmeldung zu den Kursen:

LKH Hohenems Sekretariat der Abteilung für Innere Medizin Telefon: 05576/703-2600 E-Mail: sekretariat.interne@vlkh.net



Feldkircher Workshops – Anästhesie-fokussierte

Sonografie

10. Feldkircher Workshop

von 25. – 26. April 2029 Kugort: KH Seldkirch Notfallsonografie, Grundkurs 2,

Notarzt Refresher

11. Feldkircher Workshop von 26. – 27. September 2020

Kursort: LKH Feldkirch Grundkurs I Anästhesieologie

DFP-Punkte: jeweils 20 **Anmeldung:** bitte per E-Mail an

Anmeldung: bitte per E-Mail an anaesthesie.sekretariat@lkhf.at

VORARLBERG

Internationales Symposium – Kindheit, Jugend und Gesellschaft X

Wann: 22. - 24. April 2020 verschoben: 28. - 30. April 2021

Wo: Festspielhaus Bregenz

Themen

- 25 Referent*innen, 14 Fachdisziplinen
- Wissenschaft & Praxis, jung & weise
- Lösungen entwickeln im Miteinander der Generationen

Programm: www.weltderkinder.at

DFP-Punkte: 20

arzt im Lāndle

EuroCVP-Congress

Wann: 28. – 29. Mai 2020

Wo: Wien Es A G Es handelt Sch dabei um einen 2-tägigen Kongress der Europäischen Herzgesellschaft (ESC), im Besonderen der ESC-Arbeitsgruppe

"Cardiovascular Pharmacotherapy".

Themen

- "All about clinical trials" beschäftigt sich mit der Organisation und Durchführung klinischer Studien, Good Clinical Practice und der Analyse und Interpretation von Studiendaten
- "Pharmacotherapy in Older People" fokussiert auf die individuelle medikamentöse Therapie von kardiologischen Patienten im höheren Alter.

Anmeldung

https://www.escardio.org/Education/Courses/ Organised/eurocvp-2020

Informationen

VIVIT-Institut: Telefon: +43 (0)5522-303-6902 DFP-Punkte: 7 Medizinisch + 9 Sonstige

restl. BUNDESLÄNDER

ÖGAM-Moderatorentraining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

Wann: 6. – 7. November 2020

Wo: Linz

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 24 Personen, Mindestteilnehmerzahl ist 8.

Information und Anmeldung

www.oegam.at/veranstaltungen

DFP-Punkte: je 10

Gesundheitswesen: "Schrittweise Erweiterung der Grundversorgung"

Vorarlberger Gesundheitsapp "Xsund" präsentiert.

ach Wochen im sehr eingeschränkten fährt Vorarlberg mit viel Umsicht das Leistungsangebot im Gesundheitswesen behutsam und schrittweise hoch. Landeshauptmann Wallner betonte: "Wir sind noch lange nicht bei der Normalität angekommen, aber in den nächsten Wochen wird eine behutsame Öffnung von Spitälern und niedergelassenem Bereich vorgenommen". Als Orientierungshilfe wurde auch "Xsund", die neue Vorarlberger Gesundheitsapp, präsentiert.

Nachdem sich die Zahl der Coronavirus-Infektionen in Vorarlberg auf stabilem Niveau bewegt, soll die medizinische Grundversorgung Schritt für Schritt erweitert werden. Wir erarbeiten ein sukzessiv erweitertes Angebot, medizinische Entscheidungen geben hier den Takt vor", erklärt Landesrätin Martina Rüscher. In allen Krankenhäusern Vorarlbergs wird langsam das Grundversorgungsangebot angepasst. In den kommenden Wochen soll auch der Betrieb in den Ordinationen wieder hochgefahren und zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden.

Eine Orientierungshilfe bietet die neue Gesundheitsapp "Xsund". Hier kann unter anderem festge-





stellt werden, welcher Arzt in der Umgebung bereits wieder geöffnet hat. Weitere Informationen über die Applikation gibt es auf der Website www.xsund.at.



Wir in Vorarlberg sind eins: konsequent.





Wir tragen vor allem beim Einkauf, in den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Taxis die Mund-Nasen-Schutzmaske.

Medizinische Behandlungen auf Distanz

Videosprechstunde und Online-Dokumentenaustausch - DSGVO konform

Innovationen entstehen oft aus der Not heraus, besonders in Krisenzeiten wie aktuell inmitten der Covid-19-Pandemie. Innert weniger Tagen nach Inkrafttreten der Kontakteinschränkungen konnte WEBMED seinen Kunden¹ zwei neue Möglichkeiten anbieten, um Patienten kontaktlos zu behandeln: Die Videosprechstunde und den Online-Dokumentenaustausch.

it Inkrafttreten der bundesweiten Maßnahmen gegen eine weitere Verbreitung des Coronavirus am 16. März 2020 wurden auch die Besuche der Arztpraxen stark eingeschränkt. In Zusammenarbeit mit der Firma MediPrime² stellt WEBMED die Medizinische E-Mail und die Videosprech**stunde** seinen Kunden – als Beitrag zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung – bis auf Weiteres kostenlos zur Verfügung.

Die Medizinische E-Mail sowie die Videosprechstunde entsprechen den Richtlinien der DSGVO und werden vorläufig, zumindest für die Periode der Pandemie, von den Versicherungsträgern honoriert. Einer Nutzung beider elektronischen Kommunikationskanäle steht dadurch weder für Kassen- noch für Wahlärzte nichts mehr im Wege und stößt aktuell auf großes Interesse.

Videosprechstunde

Für die einmalige und kostenlose Registrierung werden lediglich die Ordinationsdaten benötigt. Eine Anmeldung erfolgt über docsy.at/ connect oder direkt über den hier beigefügten QR-Code. Ihr Account wird sofort eingerichtet und die Ordination ist startklar. Binnen eines Arbeitstages meldet sich zusätzlich ein Mitarbeiter von Medi-Prime, der für weitere Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung steht.

Unter meinarztonline.at, dem Patientenbereich dieses Kommunikationsportals, registrieren sich die Patienten selbständig und akzeptieren die Datenschutzbestimmungen. Zusätzliche Einwilligungen oder ähnliche Formalitäten müssen nicht mehr durchgeführt

Nach erfolgreicher Registrierung sendet der Arzt dem Patienten eine Einladung zur Videosprechstunde. Wird der Termin akzeptiert, kann es losgehen. Der Arzt und der Patient sehen sich über den Bildschirm und können wie gewohnt miteinander kommunizieren. Sofern dies über einen PC oder Laptop abgewickelt wird, ist eine installierte Kamera erforderlich. Bei Smartphones oder Tablets ist diese ohnehin bereits vorhanden.

Auf Wunsch übernimmt für Wahlärzte die in der Plattform in-Verrechnungsfunktion die Honorarnotenerstellung und die Abrechnung mit den Patienten.

Medizinische E-Mail zur sicheren Datenübertragung

Auch eine DSGVO konforme Übermittlung von Dokumenten und Informationen zu und von den Patienten kann über diese Plattform durchgeführt werden. Dies ist besonders bei der Wiederverordnung von Dauermedikamenten von Vorteil. Die Abwicklung ist denkbar einfach. Nach dem Verordnen wird das Rezept innert Minuten völlig DSGVO konform an die Patienten über-



Sowohl die Medizinische E-Mail als auch die Videosprechstunde können durch eine einmalige Registrierung genutzt werden. Auf docsy.at werden die notwendigen Schritte beschrieben. Jede gewünschte Unterstützung wird entweder auf docsy.at oder auf Anfrage bei WEBMED geboten.

Bei etwa 350 Rückmeldungen von Patienten konnte eine Zufriedenheitsquote der noch jungen Online-Möglichkeiten von 97 Prozent erreicht werden. Die überwiegende Mehrheit bewertet diese Möglichkeit als einfach und zeitkonform³. Nachdem WEBMED seine Kunden bereits im März informiert hatte, wurden diese Möglichkeiten innerhalb weniger Tagen bereits von über 30 Kunden erfolgreich in Anspruch genommen.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei WEBMED oder auf docsys.at/connect.





Ihr Ansprechpartner: Ing. Norbert Weber WEBMED GmbH Lehenweg 6 A-6830 Rankweil T +43 5522 39737 F +43 5522 39737 4 info@wehmed at www.webmed.at

¹²ur besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Beitrag auf das übliche Gendern und führen lediglich die männliche Variante auf. Dies stellt keinerlei Wertung dar und behandelt beide Geschlechter gleichrangig.

² MediPrime entwickelt und vertreibt die Marke Docsy, unter welcher sowohl die Videosprechstunde als auch die elektronische Dokumentenübermittlung zeichnen.

³ Siehe Statistik unter https://www.mediprime.eu/, Stand 25.3.2020.

FACHINFORMATIONEN

Fachinformation zu Inserat neben Seite 10

Astec 35 (52,5; 70) Mikrogramm/h Transdermales Pflaster Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Ein transdermales Pflaster enthält 20 (30; 40) mg Buprenorphin. Wirkstoffhaltige Fläche: 25 (37,5; 50) cm². Nominale Abgaberate: 35 (52,5; 70) Mikrogramm Buprenorphin pro Stunde (über einen Zeitraum von 72 Stunden). Hilfsstoffe: Sojaöl. Adhäsive Matrix mit Wirkstoff: Styren-Butadien-Styren (SBS) und Styren-Butadien Blockcopolymer, Kolophonium Harz, Antioxidans (2,4-Bis(1,1-Dimethylethyl)phenyl phosphit (3:1): Tris(2.4-Di-Tert-Butylphenyl)phosphate). Aloe Vera Blätterextrakt Öl (enthält auch raffiniertes Soiaöl und all-rac-Đ-Tocopherolacetat (Ph.Euc.)). Trägerschicht: Pigmentiertes Polyethylen, thermoplastisches Harz und aluminiumbedampftes überzogenes Polyester, blaue Beschriftungstinte. Abziehfolie mit Abziehfolie mit Abziehhilfe: Polyesterfilm, einseitig silikonisiert (wird vor dem Aufkleben abgezogen) Anwendungsgebiete: Mäßig starke bis starke Tumorschmerzen und starke Schmerzen bei ungenügender Wirksamkeit nicht-opioider Schmerzmittel. Astec ist für die Behandlung von akuten Schmerzen nicht geeignet. Gegenanzeigen: Astec darf nicht angewendet werden: bei Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Buprenorphin, Soja, Erdnuss oder einen der sonstigen Bestandteile; bei opioidabhängigen Patienten und zur Behandlung bei Drogensubstitution; bei Krankheitszuständen, bei denen eine schwergradige Störung des Atemzentrums und der Atemfunktion vorliegt oder sich entwickeln kann: bei Patienten, die MAO-Hemmer erhalten oder innerhalb der letzten 2 Wochen erhalten haben: bei Patienten mit Myasthenia gravis: bei Patienten mit Delirium tremens: in der Schwangerschaft Pharmakotherapeutische Gruppe: Opioide, Oripavin-Derivate, ATC-Code: NO2AEO1, Packungsgrößen: Die Packungen enthalten 4, 5, 8, 10, 16 oder 24 (6x4) einzeln versiegelte transdermale Pflaster. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. Abgabe: Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig Kassenstatus: Green-Box Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. Stand der Information: September 2018

Lafene 12 (25; 50; 75; 100) Mikrogramm/h transdermales Pflaster Qualitative und quantitative zusammensetzung: 1 Lafene transdermales Pflaster enthält 1,375 (2,75; 5,5; 8,25; 11) mg Fentanyl in einem Pflaster von 5 (10; 20; 30; 40) cm2, mit einer Freisetzungsrate von 12.5 (25: 50: 75: 100) Mikrogramm Fentanyl pro Stunde. Hilfsstoffe: Schutzfolie: Polv(ethylenterephthalat)/folie mit Fluorkohlenstoff-Freisetzungsbeschichtung: Trägerfolie: Pigmentierter Polv(ethylenterephthalat)/ Ethylenvinvlacetat-Copolymerfilm: Wirkstoffhaltioe Klebeschicht: Silikonklebstoff (Dimeticon, Silikatharz), Dimeticon: Kontrollmembran: Ethylenvinvlacetat-Copolymerfilm: Hautklebeschicht: Silikonklebstoff (Dimeticon, Silikatharz), Dimeticon: Trennfolie: Poly(ethylenterephthalat)folie mit Fluorkohlenstoff-Freisetzungsbeschichtung; Drucktinte: Rote Tinte Anwendungsgebiete: Erwachsene: Dieses Arzneimittel wird angewendet zur Behandlung starker chronischer Schmerzen, die eine kontinuierliche Langzeitanwendung von Opioiden erfordern. Kinder: Langzeitbehandlung von schweren chronischen Schmerzen bei Kinderra bei Z Jahren, die bereits eine Opioidtherapie erhalten. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Akute oder postoperative Schmerzzustände, da eine Dosistitration bei kurzzeitiger Anwendung nicht möglich ist und weil dies zu einer schweren oder lebensbedrohlichen Hypoventilation führen kann. Schwere Atemdepression. Pharmakotherapeutische Gruppe: Nervensystem; Analgetika; Opioide; Phenylpiperidin-Derivate. ATC-Code: N02AB03 Abgabe: Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig Packungsgrößen: Packung mit 5 (10) einzeln versiegelten transdermalen Pflastern Kassenstatus: Green-Box Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH 6391 Fieberbrunn, Österreich. Stand der Information: September 2019

Fachinformation zu Inserat neben Seite 18

Arosuva 5 (10, 20, 40) mg Filmtabletten Qualitative und quantitative Zusammensetzung: jede Tablette enthält 5 (10, 20, 40) mg Rosuvastatin (als Rosuvastatin-Calcium). Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 16,6 (33,3, 66,5, 133,0) mg wasserfreie Laktose, Gelborange S (E110), Tartrazin (E102), Indigokarmin (E132). Bei 10, 20, 40 mg zusätzlich Allurarot AC (E129). Hilfsstoffe: Tablettenkern: Kalzium Citrat, Mikrokristalline Cellulose, Hydroxypropylcellulose, Mannitol, wasserfreie Laktose, Crospovidone, Magnesium-Stearat. Tablettenhülle: Arosuva 5 mg: Polyvinylalkohol, Titanium Dioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132). Arosuva 10 mg, 20 mg und 40 mg: Polyvinylalkohol, Titanium Dioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Allurarot AC (E129), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132) Anwendungsgebiete: Behandlung von Hypercholesterinämie: Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit primärer Hypercholesterināmie (Typ IIa einschließlich heterozygoter familiārer Hypercholesterināmie) oder gemischter Dyslipidāmie (Typ IIb), zusātzlich zu einer Diāt, wenn das Ansprechen auf eine Diāt und andere nicht pharmakologische Maßnahmen (z.B. Bewegung, Gewichtsreduktion) nicht ausreichend sind. Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit homozygoter familiärer Hypercholesterinämie zusätzlich zu einer Diät und anderen lipidsenkenden Maßnahmen (z.B. LDL-Apherese) oder wenn solche Maßnahmen nicht geeignet sind. Vorbeugung von kardiovaskulären Ereignissen: Vorbeugung signifikanter kardiovaskulärer Ereignisse bei Patienten mit einem hohen Risiko für ein erstmaliges kardiovaskuläres Ereignis (siehe Abschnitt 5.1), in Verbindung mit der Behandlung von anderen Risikofaktoren. Gegenanzeigen: Rosuvastatin ist kontraindiziert: bei Patienten mit Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile; bei Patienten mit aktiver Lebererkrankung, einschließlich einer ungeklärten andauernden Erhöhung der Serum-Transaminasen sowie jeglicher Erhöhung der Serum-Transaminasekonzentration auf mehr als das Dreifache des oberen Normalwertes (ULN); bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance <30 ml/min); bei Patienten mit Myopathie; bei Patienten, die gleichzeitig Ciclosporin erhalten; während der Schwangerschaft und Stillzeit und bei Frauen im gebärfähigen Alter, die keine geeigneten kontrazeptiven Maßnahmen anwenden. Die 40 mg Dosis ist bei Patienten mit prädisponierenden Faktoren für Mvopathie/Rhabdomvolvse kontraindiziert. Solche Faktoren beinhalten: mäßige Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance < 60 ml/min): Hypothyreose: erbliche Muskelerkrankungen in der Eigen-/Familienanamnese: bereits in der Anamnese mit einem anderen HMG-CoA-Reduktase-Hemmer oder einem Fibrat aufgetretene muskuläre Toxizität: Alkoholmissbrauch; Situationen, in denen erhöhte Plasmakonzentrationen auftreten können; asiatische Patienten; gleichzeitige Anwendung von Fibraten (siehe Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.2 der FI). Pharmakotherapeutische Gruppe: HMG-COA-Reduktase-Hemmer, ATC-Code: C10A A07 Abgabe: Rp, apothekenpflichtig Packungsgrößen: 5, 10, 20, 40 mg: Blisterpackungen zu 14, 28 Stück Kassenstatus: 14 Stück: No Box, 28 Stück: Green Box Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391

Arosuva plus Ezetimib 5 mg/10 mg (10 mg/10 mg; 20 mg/10 mg; 40 mg/10 mg) Filmtabletten Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Filmtablette enthält 5,20 (10,40; 20,80; 41,60) mg Rosuvastatin-Calcium (entsprechend 5 (10; 20; 40) mg Rosuvastatin und 10 mg Ezetimib. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 200,50 mg Lactose Monohydrat und Natrium. Hilfsstoffe: Tablettenkern (alle Stärken): Mikrokristalline Cellulose (E460), hochdisperes Siliciumdioxid (E551), Magnesiumstearat (E572), Povidon (E1201), Croscarmellose-Natrium (E468), Natriumdodecylsulfat (E487), Lactose Monohydrat, Hypromellose. Filmüberzug: Opadry gelb (5 mg/10 mg): Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Macrogol (E1521), Eisenoxid gelb (E172), Talkum (E553b), Eisenoxid rot (E171). Opadry beige (10 mg/10 mg). Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Talkum (E553b), Macrogol (E1521), Eisenoxid gelb (E172). Vivacoat gelb (20 mg/10 mg). Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Macrogol (E1521), Eisenoxid gelb (E172), Talkum (E553b). Opadry weiß (40 mg/10 mg). Lactose-Monohydrat, Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Macrogol (E1521) Anwendungsgebiete: Arosuva plus Ezetimib ist begleitend zu einer Diät zur Substitutions-Behandlung von primärer Hypercholesterinämie bei erwachsenen Patienten indiziert, die mit den individuellen Substanzen, die gleichzeitig in derselben Dosierung wie in der Fixdosiskombination, aber als getrennte Produkte, verabreicht werden, adāquat kontrolliert sind. **Gegenanzeigen:** Arosuva plus Ezetimib ist kontraindiziert: Bei Patienten mit Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe (Rosuvastatin, Ezetimib) oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Bei Patienten mit aktiver Lebererkrankung, einschließlich einer ungeklärten, andauernden Erhöhung der Serum-Transaminasen sowie jeglicher Erhöhung der Serum-Transaminasen auf mehr als das Dreifache des oberen Normalwertes (ULN). Während der Schwangerschaft und Stillzeit und bei gebärfähigen Frauen, die keine geeigneten kontrazeptiven Maßnahmen verwenden. Bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionsstörung (Creatinin-Clearance <30 ml/min). Bei Patienten mit Myopathie. Bei Patienten, die gleichzeitig Ciclosporin einnehmen. Arosuva plus Ezetimib 40 mg/10 mg Filmtabletten sind bei Patienten mit Myopathie. Bei Patienten für Myopathie/ Rhabdomyolyse kontraindiziert. Solche Faktoren beinhalten: mäßige Nierenfunktionsstörung (Creatinin-Clearance < 60 ml/min); Hypothyreose; erbliche Muskelerkrankungen in der Eigen- / Familienanamnese; bereits in der Anamnese mit einem anderen HMG-CoA-Reduktase-Hemmer oder einem Fibrat aufgetretene muskuläre Toxizität; Alkoholmissbrauch; Situationen, in denen erhöhte Plasmakonzentrationen von Rosuvastatin auftreten können; Patienten asiatischer Abstammung; gleichzeitige Anwendung von Fibraten (siehe Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.2 der Fl). Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen; HMG-COA-Reduktasehemmer in Kombination mit anderen Mitteln, die den Lipidstoffwechsel beeinflussen. ATC-Code: C10BA06 Abgabe: Rp, apothekenpflichtig Packungsgrößen: Packungen zu 30 Filmtabletten in Blistern (OPA/AL/PVC/AL). Kassenstatus: No Box Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. Stand der Fachkurzinformation: August 2019

Fachinformation zu Inserat neben Seite 19

Lasea 80 mg Weichkapseln. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Wirkstoff: Jede Weichkapsel enthält 80 mg Lavendelöl (Lavandula angustifolia Mill., aetheroleum). Liste der sonstigen Bestandteile: Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Sorbitol, etwa 12 mg/Weichkapsel. Kapselinhalt: Rapsöl, raffiniert. Kapselhülle: Succinylierte Gelatine; Glycerol 85%; Sorbitol 70%, flüssig (nicht kristallisierend); Karminsäure-Aluminiumsalz (E 120); Patentblau V, Aluminiumsalz (E 131); Titandioxid (E 171). Anwendungsgebiete: Pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung temporärer ängstlicher Verstimmung. Lasea wird angewendet bei Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Leberfunktionsstörung (siehe Abschnitt 5.2). Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere Anxiolytika, ATC-Code: NO5BXO5 (Lavandulae aetheroleum). Abgabe: Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. Zulassungsinhaber: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland.

Kontakt

Präsident

OMR Dr. Michael Jonas Donnerstagnachmittag



nur gegen telefonische Voranmeldung 0 55 72/2 19 00-29

Kurie angestellte Ärzte

Obmann MR Dr. Hermann Blaßnig

1. Vizepräsident Donnerstag ab 16.30 Uhr

Dr. Michael Baier

Obmannstellvertreter:



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung 0 55 72/2 19 00-29

Kurie niedergelassene Ärzte

Obmann MR Dr. Burkhard Walla

2. Vizepräsident Donnerstagnachmittag



Obmannstellvertreterin: Dr. Gabriele Gort



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung 0 55 72/2 19 00-29

Kammeramt



Ärztekammer für Vorarlberg

Schulgasse 17 · 6850 Dornbirn T 05572/21900-0 · F 05572/21900-43 E: aek@aekvbg.at · www.arztinvorarlberg.at

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, **Freitag** von 8 bis 12 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dez., Karfreitag und der Nachmittag des Faschingdienstag)

Ihre Ansprechpartner im Kammeramt Telefon 05572/21900-0

Kammeramtsdirektor Dr. Jürgen Heinzle juergen.heinzle@aekvbg.at	DW 52
Kammeramtsdirektorstellvertreter Dr. Jürgen Winkler juergen.winkler@aekvbg.at	DW 34
Mag. Stefan Holzer, MBA stefan.holzer@aekvbg.at Mag. Stefan Nitz stefan.nitz@aekvbg.at	DW 26 DW 46
Direktionsassistenz, Ärzteliste Susanne Stockklauser (A – L) susanne.stockklauser@aekvbg.at Helga Zelzer (M – Z) helga.zelzer@aekvbg.at	DW 29 DW 31
Marlene Flatz marlene.flatz@aekvbg.at	DW 45
Aus- & Fortbildung, Berufsrecht Dr. Jürgen Winkler jürgen.winkler@aekvbg.at Mag. Stefan Nitz	DW 34 DW 46
stefan.nitz@aekvbg.at	
Rechnungswesen (Buchhaltung) Daniela Gürth daniela.querth@aekvbg.at	DW 32
Christiane Fäßler christiane.faessler@aekvbg.at	DW 38
Spitalsärzte, Finanzangelegenheiten Mag. Stefan Holzer, MBA stefan.holzer@aekvbg.at	DW 26
Wohlfahrtsfonds Christoph Luger christoph.luger@aekvbg.at	DW 37
Hans-Peter Rauch edv@aekvbg.at; hans-peter.rauch@aekvbg.at	DW 28 DW 39
Günter Schelling edv@aekvbg.at; guenter.schelling@aekvbg.at	UW 39
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Arzt im Ländle Matthias Ortner, MSc presse@aekvbg.at; matthias.ortner@aekvbg.at	DW 41
Kassenärztliche Verrechnungsstelle Klaus Hausmann klaus.hausmann@aekvbg.at	DW 36
Daniela Stadelmann daniela.stadelmann@aekvbg.at	DW 47
Ingrid Fitz ingrid.fitz@aekvbg.at	DW 33
Manuela Mandl manuela.mandl@aekvbg.at	DW 40
Hausmeister Kurt Weissensteiner kurt.weissensteiner@aekvbg.at	DW 20

In Memoriam

Dr. Brigitte Bischof

Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

Am 16. Jänner 2020 verstarb die bei Familien, Kindern und Jugendlichen sowie bei der Kollegenschaft sehr beliebte und geschätzte Dr. Brigitte Bischof (geb. Dörler).

Sie wurde am 11. Oktober1948 als zweites Kind der Familie Dörler in Dornbirn geboren, aber schon als Kind wurde Gargellen als Luftkurort ihre zweite Heimat. Als blendende Schülerin des Gymnasiums Dornbirn hatte sie schon früh – obwohl von ihren Eltern nicht wirklich begrüßt - den Wunsch Ärztin zu werden. Nach dem Medizinstudium an der Universität Innsbruck promovierte sie am 20. Dezember 1975 gemeinsam mit ihrem späteren Ehemann Dr. Hans-Peter Bischof, dem späteren Internisten, Vizepräsident der Vorarlberger Ärztekammer, Gesundheitslandesrat und Landesstatthalter. Zwei Tage nach der Promotion erfolgte die gemeinsame standesamtliche Hochzeit.

Anschließend absolvierte Brigitte den Turnus und die Facharztausbildung am Stadtspital Bregenz.

Vom 12. Dezember 1983 bis zum 31. Oktober 2008 war sie als niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde mit Kassenvertrag in der Heldendankstraße in Bregenz tätig. Sie war eine leidenschaftliche Ärztin und hervorragende Medizinerin mit viel Engagement und ständiger Fortbildungsbereitschaft. Bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, die sie über Jahre und Generationen betreute, war sie auch wegen ihrem sympathischen, einfühlsamen und freundlichen Auftreten sehr beliebt. Wegen ihrer eigenen Kinderlosigkeit übertrug sie ihre mütterliche Art auf die ihr ärztlich anvertrauten Kinder. Durch Ihr Fachwissen und ihre freundliche, bescheidene Art erwarb sie sich rasch auch Anerkennung bei der Kollegenschaft.

Brigitte unterstützte die berufliche und politische Laufbahn ihres Gatten, Dr. Hans-Peter Bischof, nach besten Kräften. Gemeinsame Urlaube in der zweiten Heimat Gargellen und in Italien sorgten ebenso wie ein intensives Familienleben in den Großfamilien Bischof und Dörler für Erholung. In der späteren Pension hatte sie Zeit für Literatur, die von ihr geliebte griechische Mythologie, Genealogie der Habsburger und gemütlichen Kanasterrunden. Sie glänzte mit ihrem Wissen und ihrer Bescheidenheit.



Zuletzt blieben ihr aber Krankheit, Schmerzen und ein allzu früher Tod erspart. Von den Komplikationen einer als Vorsorgeeingriff geplanten Operation erholte sie sich nur zeitweise.

Trotz Schmerzen beklagte sie sich nie, haderte nicht mit ihrem Schicksal und verlor nie ihren liebenswerten Humor. Ihr Gatte Dr. Hans-Peter litt mit ihr und umsorgte sie liebevoll. Zuletzt verließen sie die Kräfte und sie verstarb in den frühen Morgenstunden des 16. Jänners in Innsbruck.

Wir als Kolleginnen und Kollegen sowie viele Familien, Kinder und Jugendliche werden sie in bester Erinnerung halten und bedanken uns für ihre gelebte Kollegialität und ihre ärztlich-fürsorgliche und gewissenhafte Tätigkeit. Unser besonderes Mitgefühl gilt unserem Kollegen, Dr. Hans-Peter Bischof.

Text: OMR Dr. Wolfgang Hilbe

"WEBMED hat sämtliche Erwartungen erfüllt – vielen Dank auch für die tolle Unterstützung in

A-6830 Rankweil T +43 5522 39737 info@webmed.at www.webmed.at



Ärztekammer Vorarlberg www.arztinvorarlberg.at

Stand der gemeldeten Ärzte (17.4.2020)

I. Ärzte insgesamt:	2054	
a) Kurie angestellte Ärzte:	1080	
b) Kurie niedergelassene Ärzte:	624	
c) außerordentliche Kammerangehörige:		
Pensionisten:	287	
andere a.o. Angehörige:	61	
d) Ärzte gemäß § 35 ÄrzteG:	2	
II. Ärzte mit Ordination:		
a) Ärzte für Allgemeinmedizin	230	
b) Fachärzte	422	
c) Approbierte Ärzte	3	
Ärzte in einem Anstellungsverhältnis:		
a) Ärzte für Allgemeinmedizin	124	

b) Fachärzte

d) Turnusärzte

Wohnsitzärzte:

c) Approbierte Ärzte

Hinweis: Da es Ärzte gibt, die sowohl eine Ordination führen, als auch in einem Anstellungsverhältnis stehen, ist die Summe der Ärzte in Pkt. II nicht ident mit der Summe der in Pkt. I lit a) und b) genannten Ärzte.

PRAXISERÖFFNUNGEN

Dr. Gabriele Bitsche

FÄ für Orthopädie und Traumatologie 6900 Bregenz, Rheinstraße 16 ab 1.4.2020; Kassenärztin (Job-Sharing mit Dr. Ulrich Wieder)

Dr. Camilla Natter-Raidt

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe 6800 Feldkirch, Carinagasse 38 Top 1a ab 1.5.2020, Kassenärztin (im Job-Sharing mit Dr. Birgit Poyntner)

Dr. Birgit Poyntner

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe 6800 Feldkirch, Carinagasse 38 Top 1a ab 1.5.2020, Kassenärztin (im Job-Sharing mit Dr. Camilla Natter-Raidt)

Dr. Adriane Heinzle

619

360

81

FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie 6850 Dornbirn, Riedgasse 2 ab 25.5.2020; Wahlärztin

PRAXISNIEDERLEGUNGEN

Dr. Ulrike Güdel

Ärztin für Allgemeinmedizin bis 30.4.2020 (Wahlärztin in Bregenz)

Dr. Cornelia Schwarz

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe bis 30.4.2020 (Wahlärztin in Dornbirn)

Primar Dr. Dietmar Wohlgenannt

FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie bis 31.3.2020 (Wahlarzt in Bregenz)



Dobler Steuerberatung GmbH

Ihr Partner in Sachen Steuern. Vom Spitalsarzt bis zur Gruppenpraxis. Erstberatung ist selbstverständlich kostenfrei.

A-6850 Dornbirn - Riedgasse 11 Fon: 05572-394230 Fax: 05572-394231 Mail: office@dobler.at



DANKE!

Im Namen aller Funktionäre der Ärztekammer für Vorarlberg darf ich mich bei allen Vorarlberger Ärztinnen und Ärzten für den unermüdlichen Einsatz in dieser Krisenzeit bedanken.

Aus vielen Gesprächen mit Politikern, anderen Interessenvertretern und auch Medien weiß ich, wie hoch die Arbeit der Ärzteschaft derzeit eingeschätzt wird.

Ihr Präsident OMR Dr. Michael Jonas

